

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0083/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Thiel
Ruf:	492 61 80
E-Mail:	Thiel@stadt-muenster.de
Datum:	05.02.2016

Betrifft

Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" - Projekte der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.02.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.02.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des o.a. Sonderprogramms (vgl. Anlage 1) folgende Förderanträge fristgerecht bis zum 19.02.2016 zu stellen:
  - 1.1. Für die beiden ehemaligen Kasernenstandorte Oxford und York für investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge:  
Für beide Standorte sind mehrgruppige Kindertageseinrichtungen mit integrativen und besonderen Sprachförderangeboten vorgesehen; für den Standort York zusätzlich auch eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Begegnungszentrum mit zielgruppenorientiertem Angebot und stadtteilbezogener integrativer Ausrichtung, vorzugsweise in Kombination mit der geplanten Kita unter einem Dach.
  - 1.2 Für das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH in der Innenstadt für investive Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration („angekommen in deiner Stadt Münster“):  
Am heutigen Standort des JAZ in der Kinderhauser Straße soll durch Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster eine bauliche Erweiterung der vorhandenen Einrichtung mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung realisiert werden, die sich insbesondere an nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene richtet. Dabei sollen die Angebote schrittweise für weitere jugendliche Zielgruppen geöffnet werden, um den Integrationsgedanken zu verstetigen.
  - 1.3 Für die Unterstützung und Organisation des Ehrenamtes bzw. des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren verschiedener Stadtteile, als investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement:  
Das Pilotprojekt für die Entwicklung einer modellhaften, selbsttragenden und übertragbaren Struktur zur Vernetzung und Stärkung des Bürgerengagements in einem Stadtteil, verbunden mit der Bereitstellung von Dienstleistungen für Engagierte in allen Stadtteilen erfordert zusätzliche Personalstellen, die im Auftrag der Stadt Münster bei der FreiwilligenAgentur der Stiftung Siverdes angebunden werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) NRW die Gewährung einer möglichen Zuwendung von der fristgerechten Antragstellung, dem nachgewiesenen besonderen integrativen Ansatz sowie der nachhaltigen Aufwertung des Quartiers und der Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen abhängig macht. Die Entscheidung trifft eine vom Land eingerichtete Jury. Die Maßnahmen müssen bis Ende 2018 realisiert sein.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Entscheidung zur Beantragung der o.g. Förderprojekte und damit der Durchführung investiver sowie investitionsbegleitender Maßnahmen Baukosten, Projektkosten und Folgekosten entstehen.  
Das Sonderprogramm des Landes ermöglicht - bei positiver Entscheidung über die Förderanträge - für die Stadt Münster eine öffentliche Förderung der Bau- und Projektkosten in Höhe von 70%.
4. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass ein Eigenanteil der Bau- und Projektkosten in Höhe von 30 % bereitzustellen ist.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Gesamtkosten für die zu beantragenden investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen, nach einer groben Kostenschätzung, wie folgt aufgliedern:
  - 5.1 8-gruppige Kita mit Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (ehem. York-Kaserne), Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Erweiterungsbau, rd. 5,08 Mio. €,
  - 5.2 5-gruppige Kita (ehem. Oxford-Kaserne), Umnutzung und Umbau denkmalgeschützter Bausubstanz mit Neubau, rd. 3,65 Mio. €,
  - 5.3 Umbau und bauliche Erweiterung Jugendausbildungszentrum JAZ zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration von jungen Erwachsenen, rd. 0,33 Mio. €,
  - 5.4 investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement mit zwei Vollzeit-Stellen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, rd. 0,75 Mio. €.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Grundlage der Grobkostenschätzung der Baukosten unter Beschlusspunkt 5 reine Abwägungen auf der Grundlage der benannten Bruttogeschossfläche sind, so liegen z.B. noch keine Bestands- und Schadstoffanalysen vor.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Folgekosten für die zu beantragenden baulichen Maßnahmen derzeit nicht konkret beziffert werden können. Diese liegen nach Aussagen der Fachämter aber im üblichen Rahmen, bezogen auf Vergleichswerte der Errichtung von Kindertageseinrichtungen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

## **Begründung:**

Um die Städte und Gemeinden bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen, stellt das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 72 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Das MBWSV hat dafür am 14. Dezember 2015 das Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ (vgl. Anlage 1) aufgelegt. Es ist ein Programm der Städtebauförderung und dementsprechend beim MBWSV angesiedelt. Bundesmittel sind in diesem Programm nicht enthalten.

Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen wie der Neu-/ Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements finanziell unterstützt werden.

Mit dem Sonderprogramm angesprochen ist insbesondere der Umbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden für Zwecke der Betreuung im Bereich Bildung, Freizeit und Kultur. Die Einrichtungen sollen der Integration dienen, so dass neben Flüchtlingen alle Bewohner eines Quartiers davon profitieren können.

Im Rahmen des Sonderprogramms wird im Falle der Stadt Münster eine Förderung von 70 % in Aussicht gestellt. Der Fördermittelanteil würde damit um 10 % gegenüber dem regulären Förderanteil für die Stadt Münster (60 %) aufgestockt. Neben investiven, baulichen Maßnahmen können auch investitionsbegleitende Maßnahmen gefördert werden. Die Kommunen erhalten damit ausnahmsweise ergänzend die Möglichkeit, aufgrund des Zuzugs von Menschen für die zusätzlich geschaffenen Betreuungseinrichtungen in den Quartieren, auch zusätzlich entsprechendes Personal gefördert (befristet) einstellen zu können.

Grundsätzliche Voraussetzung ist, dass die beantragten investiven und investitionsbegleitenden Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen sein müssen.

Die Antragstellung hat bis zum 19. Februar 2016 bei der zuständigen Bezirksregierung Münster im Rahmen einer Bewerbung zu erfolgen. Ein Ratsbeschluss ist Bedingung für die Antragstellung und die Bereitstellung der Eigenmittel und muss bis spätestens 11. März 2016 vorgelegt werden.

Aufgrund der zu erwartenden starken Nachfrage auf Unterstützung aus dem Sonderprogramm des Landes hat das MBWSV die Auswahl der Förderprojekte an eine Juryentscheidung gekoppelt. Für die Auswahl der Projekte sind gem. Projektaufruf des MBWSV u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (keine Rangfolge):

- Betroffenheit der Kommune von Flüchtlingszuwanderung,
- begründeter Beitrag zur sozialen Integration,
- Partizipation aller im Quartier lebenden Menschen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzung des Projekts innerhalb des Förderrahmens,
- nachhaltige Aufwertung/Entwicklung des Quartiers.

Bereits im März 2016 soll die Bekanntgabe der Förderentscheidung durch das MBWSV erfolgen.

Eine verwaltungsweit durchgeführte Bedarfsabfrage hat ergeben, dass bis zum Antragstichtag von der Stadt Münster vier Maßnahmen antragsreif dargestellt werden können:

- eine 8-gruppige Kindertagesstätte in Kombination mit einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der jetzigen York-Kaserne in Gremmendorf,
- eine 5-gruppige Kindertagesstätte im Bereich der jetzigen Oxford-Kaserne in Gievenbeck,
- der Umbau und die bauliche Erweiterung des Jugendausbildungszentrums JAZ zur Ausbildung und Qualifizierung sowie der Integration von jungen Erwachsenen,
- eine investitionsbegleitende Maßnahme im Betreuungsmanagement mit zwei Vollzeit-Stellen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in den Quartieren verschiedener Stadtteile.

Für die beiden ehemaligen **Kasernenstandorte Oxford** und **York** sind investive Maßnahmen der Daseinsvorsorge vorgesehen. Beide Einrichtungen verfolgen einen integrativen Bildungs- und Betreuungsansatz. Die aktuellen sowie die auch zukünftig zunehmenden Bedarfe für Kindertagesbetreuungsangebote und kinder- und jugendpädagogische Angebote erfordern im Sinne einer zukunfts-

fähigen familien- und kinderfreundlichen Stadtteilentwicklung integrierende Infrastrukturmaßnahmen sowohl für die bisher ansässige Bevölkerung als auch für die zugewanderten Flüchtlinge, die mit dem Alter der Kinder mitwachsen und Familien unabhängig von ihrer Herkunft vor Ort ein attraktives und zuverlässiges Bildungs- und Betreuungsangebot bieten. Um diesen Anforderungen gewachsen zu sein, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration bzw. das soziale Miteinander in den Stadtteilen zu fördern bzw. hierfür die zunächst vordringlichen Rahmenbedingungen für alle Stadtteilbewohner zu schaffen, werden die beiden Maßnahmen in ihrer jeweiligen Ausgestaltung benötigt.

Aufgrund der bereits heute bestehenden Wohnbereichsbedarfe für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren und dem enormen Anteil der hier zu integrierenden Flüchtlinge hält die Verwaltung die Realisierung der Kombieinrichtung in Gremmendorf für besonders vordringlich.

Die Stadt Münster geht davon aus, dass spätestens zum Baubeginn der beantragten Maßnahmen die erforderlichen Grundstücksflächen sich im Besitz der Stadt Münster oder einer städtischen Projektgesellschaft befinden. Beide Maßnahmen verfolgen die Umnutzung und Sanierung von denkmalgeschütztem Baubestand mit ergänzenden Neubauten.

Im Fall der **York-Kaserne** (vgl. Anlage 2) handelt es sich um die vordringliche Entwicklung einer achtzügigen Kita, in Kombination mit einem Angebot der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieses ist in der ehemaligen Offiziersmesse (Umbau) vorgesehen und wird mit einem entsprechenden Neubau ergänzt. Der Standort dieser Maßnahme entspricht der städtebaulichen Planung des Büros Lorenzen für die York-Kaserne. Die Kombi-Einrichtung nördlich des Wiegandwegs ist im städtebaulichen Entwurf bereits als Kita-Standort vorgesehen und wird in der Bauleitplanung als dauerhafter Standort festgelegt. Planungsrechtliche Vorgaben stehen der Planung nicht entgegen.

Bei der Maßnahme für die **Oxford-Kaserne** (vgl. Anlage 3) handelt es sich um die Umnutzung einer ehem. Garagenhalle im Westen des Plangebietes, für die das Büro Kéré Architecture - welches gem. Ergebnis des städtebaulichen Gutachterverfahrens im Jahr 2014 die städtebauliche Planung weiter konkretisiert hat - bereits ein innovatives Umnutzungskonzept mit ergänzendem Neubau erstellt hat.

Da die Realisierung der beiden o.g. Maßnahmen jeweils zu Beginn der vorgesehenen weiteren städtebaulichen Entwicklung der ehemaligen Kasernen-Areale Oxford und York geplant ist, würde damit auch frühzeitig das Potential für einen großen integrativen Impuls für die neue Quartiersentwicklung zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass beide Stadtteile sowie die ehemaligen Kasernen-Areale aktuell umfangreich von einer Flüchtlingsnutzung beansprucht sind und auch weiterhin beansprucht sein werden.

Zu der zeitlichen Perspektive der weiteren Flüchtlingsnutzung kann momentan keine konkrete Aussage getroffen werden. Die Verwaltung strebt jedoch für beide ehemaligen Kasernen-Areale eine stufenweise bauliche Quartiersentwicklung unter Berücksichtigung einer temporären Flüchtlingsnutzung an. Die zu beantragenden Maßnahmen sind spätestens im Rahmen der ersten hochbaulichen Entwicklungsmaßnahmen ab Ende 2017 / Anfang 2018 vorgesehen.

Die Standorte der beiden Maßnahmen in der **York- und Oxford-Kaserne** sind jeweils sehr gut integrierbar in die städtebaulichen Konzepte, welche aufbauend auf intensiven Bürgerdialogverfahren durch die Ergebnisse städtebaulicher Wettbewerbsverfahren bzw. städtebaulicher Gutachterverfahren bestätigt wurden. Beide Konzepte befinden sich zurzeit in einer weiteren konkretisierenden Qualifizierungsphase, deren Ergebnisse zeitnah den zuständigen Gremien sowie der Öffentlichkeit vor Ort vorgestellt werden sollen.

Das Projekt „**angekommen in deiner Stadt Münster**“ unterstützt junge zugewanderte Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren, damit diese in Münster eine neue Heimat finden, sich schulisch und beruflich bilden, leben und arbeiten.

Zwei tragende Säulen machen das *angekommen*-Konzept aus:

- Junge Menschen erhalten gezielte, individuelle Förderung in der Berufsschule oder bei einem Bildungsträger

- Am Nachmittag und in den Ferien erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts weitere Unterstützung beim Kennenlernen ihrer neuen Heimat und für den Übergang in Ausbildung und Beruf.

Zugewanderte Jugendliche sind in NRW bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, schulpflichtig. Jugendliche, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, können nicht in Förderklassen oder sonstige schulische Angebote aufgenommen werden. Wenngleich für minderjährige zugewanderte Jugendliche eine Reihe von schulischen und schulnahen Unterstützungsangeboten existiert, so besteht insbesondere für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene hier eine Lücke. Wenn diese einen Schulabschluss nachholen bzw. erwerben wollen und/oder eine berufliche Ausbildung und damit ein selbstständiges und sozial integriertes Leben in der neuen Heimat Münster anstreben, fehlt aktuell die Möglichkeit, unmittelbar in schulische Angebote eingebunden zu werden.

Um diese Lücke zu schließen, startet in Münster zum Schuljahr 2016/17 das Projektvorhaben „**angekommen in deiner Stadt Münster**“ (vgl. Beschlussvorlage V/0016/2016 „Angekommen in deiner Stadt“). Durch die Nutzung verschiedener Lernorte (Berufskollegs, Sprachschule, außerschulischer Lernort, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) und das Patenmodell des Hochschulsports eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten des Kennenlernens von neu zugewanderten und Münsteraner Jugendlichen und damit der Integration. Geplant ist, die Angebote nach ihrer Implementierung in einem nächsten Schritt für weitere jugendliche Zielgruppen zu öffnen, um somit den Integrationsgedanken von „angekommen“ zu verstetigen. Hierfür soll in Anbindung an einen freien Träger im Auftrag der Stadt Münster ein für diese Zwecke konzipiertes Gebäude errichtet werden.

Aufgrund der langjährigen Erfahrung des Trägers (Caritasverband) und der Lage bietet sich eine räumliche Anbindung an das Jugendausbildungszentrum JAZ gGmbH (JAZ) in der Kinderhauser Str. an. Es liegt in unmittelbarer Nähe des Innenstadtrings und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Stadtteilen sowie auch von den Berufskollegs bzw. anderen Schulen gut zu erreichen. Neben der für das Projekt vorgesehenen Neubaufäche werden die restlichen Gebäudeflächen durch das JAZ für Angebote und Maßnahmen mit den Schwerpunkten Beratung, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Qualifizierung sowie durch die Dienstleistung „JAZ-Café“ genutzt. Hierdurch ist eine übergreifende Kooperation und Integration sichergestellt. Durch die Kombination der Angebote ist der außerschulische Lernort somit ein Treffpunkt mit Beratungs- und Förderangeboten, Aufenthaltsort wie auch Ausgangspunkt für gemeinsame Unternehmungen. Weitere Einrichtungen, die für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Anlaufzentrum dienen können, wie z.B. das DJK Sportzentrum, verschiedene Sportvereine und der Stadtpark Wienburg liegen in unmittelbarer Nähe.

Das Integrationsleitbild „Migration und Integration Münster“ von 2014 formuliert die Leitziele für die Integration. In der Integration von Flüchtlingen liegt eine der großen Herausforderungen für die Stadtgesellschaft Münsters. Diese Aufgabe ist ohne **Bürgerengagement** von der Ankunft bis zur Integration der Flüchtlinge nicht zu leisten, um den sozialen Frieden zu erhalten. Auf der Ebene der **Stadtteile und Quartiere** ist gelebte Akzeptanz von Zugewanderten und Flüchtlingen spürbar, aber auch das Spannungsfeld, in dem sich ehrenamtlich Engagierte bewegen.

Das Engagementfeld der „Flüchtlingshilfe“ unterliegt einer großen Dynamik und ständigem Wandel – mit vielfältigen Herausforderungen, aber auch großen Potenzialen. Vorrangige Treiber der Veränderungen sind bürgerschaftliche Initiativen sowie die weiterhin steigende Zahl von Geflüchteten. Die Zahl der Unterbringungsstandorte nimmt ständig zu. Um die Standorte herum gruppiert sich immer wieder neues, vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement.

Gerade die **ehrenamtliche Flüchtlingshilfe** braucht, um nachhaltig wirken zu können, professionelle Unterstützung und Infrastruktur. In dem oben genannten Leitbild findet sich dazu folgender Passus: „Wir wollen in der Integrationsarbeit ehrenamtliche Initiativen und bürgerschaftliches Engagement aus der Stadtgesellschaft heraus stärken und diese durch hauptamtliche Kräfte und entsprechende Stellen unterstützen. Wir sehen die Stadtteile als wichtige Ebene der Integration an und beabsichtigen daher, Integrationsangebote vor Ort unter Einbeziehung der Zugewanderten und Einheimischen in

den Quartieren auszubauen und besser zu vernetzen.“ Die Engagementlandschaft im Flüchtlingsbereich ist geprägt von großer Vielfalt und in den Stadtteilen Münsters unterschiedlich.

Als Pilot sollen in einem Stadtteil wirkungsvolle Handlungsansätze und Lösungen für **zivilgesellschaftliches Engagement** modellhaft entwickelt und erprobt, Strukturen für Austausch und Vernetzung (weiter-) entwickelt sowie bedarfsorientiert unterstützende Serviceleistungen bereitgestellt werden. Dabei ist der Gesichtspunkt der Übertragbarkeit auf andere Stadtteile von besonderer Bedeutung (Transfer).

Die großen Unterbringungsstandorte Gievenbeck mit der kommunalen Erstaufnahme (Oxford-Kaserne) oder Gremmendorf u. a. mit der York-Kaserne haben Priorität. Beide Stadtteile sind geprägt durch große Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur durch den hohen Zuzug von Geflüchteten. Der Bezug zu den beantragten baulich investiven Maßnahmen ist bei beiden gegeben. Im Wesentlichen wird es um folgende Punkte gehen:

- Stärkung der Anerkennungskultur und der Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung von bürgerschaftlichem Engagement als wichtige Voraussetzung für die Bindung und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher. Ehrenamtliche als Botschafter für die Akzeptanz im Stadtteil.
- Ehrenamtliche Vernetzungsstrukturen unterstützen heißt Verstetigung des Austauschs sowie Abstimmung und Kooperation, aber auch Akteure mit einzubeziehen, die bisher nicht beteiligt sind.
- Transparenz und Überblick schaffen durch sachgerechte, aktuelle Information.
- Passgenaue Angebote entwickeln. Die Unterstützungsbedarfe bei Engagierten in neugebildeten und selbstorganisierten Willkommensinitiativen oder in etablierten Gemeinwohlorganisationen und traditionellen Formen des Engagements, wie z. B. Vereinen, sind unterschiedlich.
- Engagement verstetigen, binden und gewinnen. In jedem Stadtteil geht es um die Verstetigung oder Ausweitung des Engagements gemäß der Zunahme an Flüchtlingen. Überforderungen der bereits Engagierten, aber auch Beeinträchtigungen anderer Engagementbereiche gilt es dabei zu vermeiden.
- Bedarfsgerechte Qualifizierung, Weiterbildung und Schulung für Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die mit Freiwilligen arbeiten.
- Etablierte Organisationen und Einrichtungen öffnen für neues Engagement, das sich ad hoc und spontan bildet.

Die genannten Aufgaben sind nicht nur auf Ebene des Quartiers oder Stadtteils zu lösen. In einer überschaubaren Stadt wie Münster kann hierfür auf den Service einer zentralen Infrastruktureinrichtung wie der FreiwilligenAgentur (FA) zurückgegriffen werden. Als trägerübergreifendes Kompetenzzentrum für Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement verfügt die FA über die entsprechenden Kompetenzen, Instrumente, Netzwerke und Zugänge. Die Stadt Münster will die Dienstleistungen und Serviceangebote der FreiwilligenAgentur noch mehr als bisher nutzbar machen für die Engagierten in den Stadtteilen.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlage 1: Sonderprogramm des Landes NRW „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“

Anlage 2: Standort Kindertageseinrichtung und Kinder- und Jugendeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne

Anlage 3: Standort Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne

